

Hygieneplan des Bildungs- und Tagungszentrum HVHS Springe e.V. für den Betrieb während der Corona-Krise

Stand: gilt ab dem 26. Mai 2022

1. Ziele:

Das Bildungs- und Tagungszentrum HVHS Springe e.V. stellt seinen Betrieb während der Corona-Pandemie so auf, dass Mitarbeiter*innen und Teilnehmende möglichst sicher arbeiten können. Dieser Hygieneplan ergänzt die betrieblichen Gefährdungsbeurteilungen.

Die Mitarbeiter:innen werden regelmäßig auf die einzuhaltenden Maßnahmen aufgrund der Gefährdungsbeurteilungen, des Arbeitsschutzes und des HACCP-Konzepts hingewiesen. Im Hygieneplan werden nur weitere Maßnahmen aufgeführt.

2. Bitte um Test vor der Anreise für Gäste

Wir bitten alle Gäste vor Anreise sich aus Gründen der Solidarität und Achtsamkeit gegenüber anderen Gästen und unseren Mitarbeiter:innen vorab selbst einen Corona-Antigenschnelltest durchzuführen. Im Fall eines positiven Testergebnisses darf nicht zum Seminar angereist werden.

3. Allgemeine Maßnahmen

- (1) Gäste und Mitarbeiter:innen haben innerhalb der Gebäude eine medizinische Maske (vorzugsweise FFP2/KN95-Standard) zu tragen. Diese Regelung dient dem Schutz der Mitarbeiter:innen und ist somit eine Frage des Arbeitsschutzes.
- (2) In der Regel werden die Seminarräume so eingerichtet, dass alle Teilnehmenden mit einem Abstand von 1,50 Meter sitzen können. In Einzelfällen kann in Absprache und auf Wunsch des Kooperationspartners von dieser Regel abgewichen werden.
- (3) Die Teilnehmenden werden durch Aushänge und bei der Anreise über den Hygieneplan informiert.
- (4) Aufgrund der Corona-Situation werden derzeit nur Einzelzimmer vergeben, es sei denn Gäste wollen in Zweibettzimmern untergebracht werden oder die Absprache mit dem Kooperationspartner sieht explizit eine Unterbringung in Zweibettzimmern vor. In letzterem Fall stellt der Kooperationspartner sicher, dass alle Gäste über die Unterbringung in Zweibettzimmern vor Anreise informiert werden.
- (5) Die Freizeiteinrichtungen können auf eigenes Risiko hin genutzt werden.
- (6) Gäste, die akute Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) haben, werden gebeten, **nicht** anzureisen.
- (7) In den gemeinschaftlich genutzten Räumen ist eine regelmäßige Stoß- und Querlüftung durchzuführen.
- (8) Über den Betrieb des Bistros entscheidet der Pächter nach den jeweils geltenden Vorgaben des Landes.

Stand: Geltung ab dem 26.05.2022

3.a) Teststrategie für Mitarbeiter:innen

- (1) Die Mitarbeiter:innen werden gebeten, sich mindestens zwei Mal in der Woche selbst zuhause zu testen. In Fällen, in denen ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht – z. B. durch corona-positive Menschen im Haushalt –, werden die betreffenden Mitarbeiter:innen gebeten, sich arbeitstäglich zu testen. Die Arbeitgeberin stellt kostenfreie Tests zur Verfügung.
- (2) Bei einem **negativen** Testergebnis können die Mitarbeiter:innen zur Arbeit kommen. Bei einem **positiven** Testergebnis ist unverzüglich das Gesundheitsamt und die Arbeitgeberin zu informieren. Bis zu einer endgültigen Klärung, dass die/der Mitarbeiter:in nicht infiziert ist bzw. bis zum Ende einer erforderlichen Quarantäne und eines Nachweises, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, darf er/sie das Gelände des ButZ HVHS Springe e.V. nicht mehr betreten.

3.b) Teststrategie und Zugang für Gäste

- (1) Alle Gäste werden gebeten auf freiwilliger Basis und aus Gründen der **Solidarität** und Achtsamkeit gegenüber anderen Menschen sich vor der Anreise zu testen.
- (2) Ein Corona-Schnelltest kann bei uns vor Ort am Anreise-Tag im Ausnahmefall nachgeholt werden. **Um das Ansteckungsrisiko für alle zu minimieren, bitten wir den Test lieber vorab zu Hause durchzuführen.**
- (4) Bei einem **negativen** Testergebnis können die Gäste an ihrer Veranstaltung teilnehmen.
- (5) Bei einem **positiven** Testergebnis muss der Gast sich unverzüglich auf sein Zimmer in Absonderung begeben und es ist umgehend der Schulleiter (01590-4016403) zu informieren. Das Gesundheitsamt ist eigenständig durch den Gast zu informieren. Der positiv getestete Gast hat dann das Gelände zu verlassen, es sei denn, die Abreise wäre nicht sicher zu organisieren oder eine Auflage des Gesundheitsamts verbietet die Abreise. In diesen Fällen wird eine Quarantäne vor Ort zumindest bis zur Durchführung und Mitteilung des Ergebnisses eines PCR-Tests ermöglicht.
- (6) Nach erfolgtem Test werden die Teilnehmenden gebeten, den Test in den bereitgestellten Müllbehältnissen zu entsorgen. Die Mitarbeiter:innen werden angewiesen, gebrauchte Tests unter strikter Einhaltung der Schutz- und Hygieneauflagen zu entsorgen.

4. Mahlzeiten und Speisenproduktion

- (1) Die HACCP-Regeln bleiben erhalten. Alle Mitarbeiter:innen, die mit fertig verarbeiteten Speisen und sauberem Geschirr und Besteck zu tun haben, haben in dieser Zeit Handschuhe und medizinische Masken zu tragen.
- (2) Warteschlangen bei der Essensausgabe werden durch Essensausgabezeiten je Seminargruppe möglichst gering gehalten.
- (3) Es sind zwei Essensbereiche eingerichtet: In einem Bereich können Gäste mit Abstand ihre Mahlzeiten einnehmen, in dem anderen Bereich können Gäste ohne Abstand sitzen.

5. Seminararbeit, Pädagogik und Veranstaltungsräume

- (1) Die medizinischen Masken müssen in den Gebäuden und im Seminarraum getragen werden. Am Platz können die Masken abgenommen werden.
- (2) Es ist untersagt, die Lüftungsanlagen in den Seminarräumen S1 und Forum zu nutzen.
- (3) Die Pädagogischen Mitarbeiter:innen und Referent:innen haben für ein regelmäßiges Lüften von Seminar- und Arbeitsgruppenräumen zu sorgen. Dabei gilt je dauerhafter, desto besser. In den Seminarräumen stellen wir CO₂-Messgeräte zur Verfügung. Die CO₂-Konzentration sollte nach den Empfehlungen der DGUV in Innenräumen 800 ppm nicht überschreiten. Ist ein Gerät nicht verfügbar, wird das Stoßlüften alle 20 Minuten empfohlen.

6. Reinigung, Housekeeping und Haustechnik

- (1) Die üblichen HACCP-Regeln werden weiterhin angewandt. Die Kontaktflächen (Lichtschalter, Türklinken, Handläufe an den Treppen) werden täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt.
- (2) Die Kolleg:innen der Haustechnik und des Housekeepings sind dazu angehalten, Arbeiten, bei denen die Unterschreitung der 1,50-Meter-Abstandsregel erforderlich ist, zu vermeiden. Können sie nicht vermieden werden, so sind, sofern die Art der Tätigkeit dies zulässt, medizinische Masken zu tragen.

7. Büroarbeit und Home-Office

- (1) Kolleg:innen dürfen mobil arbeiten, soweit die individuellen Aufgaben es zulassen. Mobiles Arbeiten soll in den Teams so abgestimmt werden, dass die Erreichbarkeit und die notwendigen Arbeiten vor Ort insgesamt gewährleistet sind und möglichst ein einvernehmlicher, fairer Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten vorausgeht. Dabei sollen möglichst die Teams selbst einen für sie gangbaren Weg finden. Im Streitfall entscheidet die Führungskraft.
- (2) Büroarbeit ist dann durch die Kolleg:innen zu wählen, wenn ortsabhängige Tätigkeiten erbracht werden. Dies gilt zum Beispiel für die Buchhaltung, die Rezeptionsarbeiten (Gästekommunikation, Seminarraumausstattung etc.), aber auch für Führungsaufgaben, wenn diese nicht digital oder fernmündlich durchgeführt werden können.

- (3) Für die Büro-Arbeit gilt, dass dauerhaft nicht mehr als eine Person in einem Büro zugleich arbeiten soll. Ausnahmen sollen auf das notwendige Mindestmaß beschränkt werden.
- (4) Für Büros, die im Wechsel durch mehrere Personen genutzt werden, sind die Mitarbeiter:innen angehalten, einmal zu Beginn und einmal zum Ende ihrer Arbeitszeit Kontaktflächen (Tastaturen, Schreibtischplatten, Türklinken etc.) mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.

8. Schlussbestimmung

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 26.05.2022 in Kraft. Sie bleibt so lange in Kraft, bis Schulleitung und Betriebsrat eine anderweitige Vereinbarung treffen.
- (2) Widersprechende Auflagen oder rechtliche Vorgaben des Gesundheitsamtes, der Region Hannover oder des Landes Niedersachsen gelten ggf. ersetzend und werden zeitnah im Hygieneplan umgesetzt. Die sonstigen Regelungen dieses Hygieneplans bleiben davon unberührt. Schulleitung und Betriebsrat beraten ggf. umgehend über die betriebliche Umsetzung.

Springe, den 26.05.2022

Schulleitung

Betriebsrat